

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 6
Bayreuth, 22. Mai 2009

Seite 67

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2007	68
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2009	69

Schulen

Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf "Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik - Schwerpunkt Kunststofffenster".....	69
Fachsprengelbildung an Berufsschulen	70

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bekanntmachung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Anhörung zum Umweltbericht über den Entwurf des Maßnahmenprogramms für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein gemäß Anlage III, Teil III, Nr. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)	71
--	----

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken.....	71
Bekanntmachung zur Bezirkswahl vom 28. September 2008 in Oberfranken.....	71

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	72
----------------------------------	----

Buchbesprechungen	78
--------------------------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1517.02 f - 1/09

Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Verbandsversammlung hat am 14. April 2009 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kronach, Ruppen 30, Zimmer 106, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 28. April 2009
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2007 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 14. April 2008 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt,

- Bilanzsumme	114.626.014,64 €,
- Jahresverlust	71.488,32 €,

und beschlossen, den Jahresverlust von 71.488,32 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Nürnberg, hat am 16. Oktober 2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken, Kronach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der

Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und ermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Kronach, 14. April 2009
Fernwasserversorgung Oberfranken
Dr. K ö h l e r
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 f - 1/09

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan
des Zweckverbandes
Fernwasserversorgung Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2009
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken hat in der Sitzung am 14. April 2009 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 27. April 2008 Nr. 12 - 1512.02 f - 1/09, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und gegen den Wirtschaftsplan keine Bedenken bestehen.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Zweckverbandes, Ruppen 30, Kronach, Zimmer 107, zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 28. April 2009
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Fernwasserversorgung Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2009**

Auf Grund des Art. 63 Abs. 1 Satz 1 und Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zu-

sammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) und §§ 18 ff der Verbandssatzung vom 15. September 2005 (OFrABI Nr. 9/2005) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	
und Aufwendungen auf	14.146.022,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und Ausgaben auf	13.629.870,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2009 wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Kronach, 14. April 2009
Fernwasserversorgung Oberfranken
Dr. K ö h l e r
Verbandsvorsitzender

Schulen

Nr. 44 - 5204.01

**Bildung eines Landesfachsprengels
für den Ausbildungsberuf
"Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin
für Kunststoff- und Kautschuktechnik -
Schwerpunkt Kunststofffenster"**

Die Verordnung der Regierung von Mittelfranken vom 27. März 2009 über die Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf

"Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik - Schwerpunkt Kunststofffenster" wird nachfolgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 8. Mai 2009
Regierung von Oberfranken
Dr. B r o s i g
Abteilungsleiter

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
"Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin
für Kunststoff- und Kautschuktechnik" -
Schwerpunkt Kunststofffenster**

**Verordnung der Regierung von Mittelfranken
vom 27. März 2009 Gz. 44.1 - 5204 - 26/08**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Dezember 2008 Gz. VII.3 - 5 O 9210.R9 - 1 - 7.128 584 für die Beschulung im Ausbildungsberuf "Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik" mit dem Schwerpunkt Kunststofffenster nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik" wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangsstufe 12 im Schwerpunkt Kunststofffenster an der Staatlichen Berufsschule
Rothenburg o.d.T. - Dinkelsbühl
Schulort Dinkelsbühl
Nördlinger Straße 22
91550 Dinkelsbühl
ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst (Landesfachsprengel).
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

Nr. 44 - 5204.01

**Fachsprengelbildung an Berufsschulen
Verordnung der Regierung von Oberfranken
über die Bildung eines regierungsbezirksüber-
greifenden Fachsprengels für den
Ausbildungsberuf "Technischer Produktdesigner/
Technische Produktdesignerin"**

Vom 7. Mai 2009

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

(1) Für die Auszubildenden des Ausbildungsberufs "Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin" wird an der Staatlichen Berufsschule Lichtenfels ein Fachsprengel gebildet.

(2) Das Einzugsgebiet des Fachsprengels umfasst die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken und Oberfranken.

§ 2

Diese Verordnung tritt für die Jahrgangsstufen 10 und 11 am 1. August 2009 und für die Jahrgangsstufe 12 am 1. August 2010 in Kraft.

Bayreuth, 7. Mai 2009
Regierung von Oberfranken
Wilhelm W e n n i n g
Regierungspräsident

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 52 - 4437

Bekanntmachung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Anhörung zum Umweltbericht über den Entwurf des Maßnahmenprogramms für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein gemäß Anlage III, Teil III, Nr. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Für die gemäß Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Maßnahmenprogramme ist nach Art. 71 a und nach Maßgabe von Art. 83 Abs. 3 a in Verbindung mit Anlage III Bayerisches Wassergesetz (BayWG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Kernelement der SUP ist der Umweltbericht. Im Umweltbericht werden nach Anlage III, Teil III, Nr. 1 a BayWG die bei Durchführung des Maßnahmenprogramms voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die in der UVP-Richtlinie 2001/43/EG genannten Schutzgüter sowie vernünftige Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht zum Entwurf des Maßnahmenprogramms für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein wird gemäß Anlage III,

Teil III, Nr. 2 BayWG zur Anhörung bekannt gemacht. Hierzu liegt der Umweltbericht ab 2. Juni 2009 bis einschließlich 30. Juni 2009 bei den Regierungen zur Einsicht aus. Innerhalb dieses Zeitraums kann bei den Regierungen schriftlich oder zur Niederschrift zum Umweltbericht Stellung genommen werden.

Auslegungsstelle:

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Auslegung im Vorzimmer des Bereichs 5
Zi.Nr. H 505
Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Der Umweltbericht wird auch bei allen Wasserwirtschaftsämtern zu den üblichen Geschäftszeiten informell ausgelegt. Im Regierungsbezirk Oberfranken sind das die Wasserwirtschaftsämter **Hof**, Jahnstraße 4 in 95030 Hof und **Kronach**, Kulmbacher Straße 15 in 96317 Kronach.

Der Umweltbericht kann auch im Internet unter der Adresse www.wrrl.bayern.de aufgerufen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Internet ist ebenfalls möglich.

Bayreuth, 12. Mai 2009

Regierung von Oberfranken

Dr. L ö b l

Abteilungsleiter

Bezirksangelegenheiten

BT 0113 - 07/08 - 13

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken

Die 7. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 4. Juni 2009, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 12. Mai 2009

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

GL/0112 - 1/04 - 1/07

Bekanntmachung zur Bezirkswahl vom 28. September 2008 in Oberfranken

Der Bezirkstag von Oberfranken hat am 23. April 2009 die Gültigkeit der Bezirkswahl vom 28. September 2008 einstimmig durch Beschluss bestätigt.

Bayreuth, 24. April 2009

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

• Konjunkturpaket II

Konjunkturpaket II in Oberfranken verteilt

Die Regierung von Oberfranken hat das Bewerbungsverfahren für die 125 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II des Bundes abgeschlossen. Nach nur acht Wochen stand fest: Mehr als 2/3 der oberfränkischen Kommunen konnten sich freuen, dass ihre Projekte in das Konjunkturpaket II aufgenommen wurden.

"Die erfreulich hohe Quote beweist, dass wir eine sachgerechte und regional ausgewogene Verteilung der Mittel in Oberfranken erreicht haben, von der neben den Kommunen die Wirtschaft im gesamten Raum profitiert", erklärte Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Mit rund 800 Bewerbungen mit einem Investitionsvolumen von rund 700 Mio. € wurden deutlich mehr Mittel nachgefragt, als zu vergeben waren. "Dies war eine Herkulesaufgabe für die Regierung. Ich bedanke mich hier besonders bei den Mitgliedern des Beirats, die uns im gesamten Entscheidungsprozess konstruktiv unterstützt haben", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Mit dem beratenden Gremium aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Bezirks, der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtsverbände sowie dem Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales hatte die Regierung alle Grundsätze für die Mittelverteilung gemeinsam erarbeitet.

Vor allem das Programm zur energetischen Sanierung kommunaler Infrastruktur, für das in Oberfranken rund 78 Mio. € zur Verfügung stehen, war 6-fach überzeichnet. Für die energetische Sanierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen und kommunalen Gebäuden waren allein 605 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 484 Mio. € eingegangen. "Es war uns daher ein besonderes Anliegen, dass die Verteilung transparent ist. Die Regierung hat frühzeitig mit dem Beirat abgestimmt, wie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien für die Projektauswahl -Finanzkraft, Nachhaltigkeit der Maßnahme und Zusätzlichkeit- nachvollziehbar umgesetzt werden können und gleichzeitig die gesamte Region ausgewogen bedacht wird", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Die Mittel für die energetische Sanierung der kommunalen Infrastruktur wurden zunächst nach einem regionalen Verteilungsschlüssel auf die neun Landkreise (inkl. der kreisangehörigen Gemeinden) und die vier kreisfreien Städte aufgeteilt. In einem zwei-

ten Schritt wurden auf der Grundlage der energetischen Effizienz der Maßnahme und der Haushaltslage der Kommune für alle 13 Regionen Projekttrangelisten gebildet. So fiel die Projektauswahl am Ende leicht: Anhand des Rankings, den Gesamtkosten einer Maßnahme, dem im Maßnahmebereich für die jeweilige Region zur Verfügung stehenden Fördervolumen und der Zusammenschau aller von einer Kommune beantragten Projekte für die energetische Modernisierung konnten die Förderentscheidungen mit dem Beirat einvernehmlich getroffen werden.

Für die anderen Maßnahmebereiche im Konjunkturpaket II wie z.B. Städtebauförderung, Lärmsanierung an kommunalen Straßen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Krankenhausbaumaßnahmen, Altlastensanierung und Tourismusinfrastruktur waren insgesamt 195 Anträge eingegangen. Sie waren allein nach fachlichen Kriterien zu beurteilen. Soweit möglich hat die Regierung auch hier versucht, die regionale Ausgewogenheit der Projekte zu berücksichtigen.

"Die Regierung von Oberfranken hat wieder einmal ihre besondere Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch hervorragende Organisation und ihren unermüdlichen Einsatz nahezu rund um die Uhr die schnelle Umsetzung des Konjunkturpakets erst ermöglicht", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Jetzt sind die Kommunen am Zug: Für die ausgewählten Projekte der energetischen Modernisierung der kommunalen Infrastruktur müssen die Anträge bis Ende Juli gestellt werden. Um keine Zeit zu verlieren, können die erfolgreichen Antragsteller in diesem Förderbereich bereits mit den Maßnahmen beginnen.

Eine Liste mit den ausgewählten Projekten samt Übersichtskarte ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/konjunkturpaket abrufbar.

Finanzschwache oberfränkische Kommunen erhalten weitere Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II

Regierungspräsident Wilhelm Wenning freute sich über die Bereitstellung von weiteren 723.840 € aus dem Konjunkturpaket II. Damit können der Eigenanteil von besonders finanzschwachen Kommunen an den Projektkosten bei energetischen Sanierungen von 12,5 % auf 10 % abgesenkt und die in das Programm des Kon-

junkturpakets aufgenommenen Investitionen zusätzlich abgesichert werden.

Nach den Vorgaben des Bundes und der Länder kann Gemeinden, die sich in einer angespannten Haushaltslage befinden, eine Reduzierung ihres Eigenanteils um weitere 2,5 Prozentpunkte (von 12,5 v.H. auf 10 v.H.) gewährt werden. Alle von der Regierung von Oberfranken vorgeschlagenen Kommunen wurden nach einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern anerkannt und die Absenkung des Eigenanteils ermöglicht.

Erster Zuwendungsbescheid aus dem Konjunkturpaket II

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat den ersten Zuwendungsbescheid aus dem Konjunkturpaket II in Oberfranken übergeben. Mit ca. 37.000 € wird die Modernisierung einer Aufzugsanlage im Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer für Oberfranken in Bayreuth gefördert.

Der Förderbetrag speist sich aus Bundes- und Landesmitteln des Konjunkturpakets. Den Zuwendungsbescheid hat die Regierung von Oberfranken auf Grundlage einer Ermächtigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erlassen; die bayerischen Mittel wurden auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts zur Verfügung gestellt.

Aus dem Konjunkturpaket II werden insbesondere Investitionsvorhaben der Kommunen im Bereich der kommunalen Infrastruktur und der kommunalen Bildung sowie der Städtebauförderung unterstützt. Daneben fließt ein weiterer Teil der Mittel aus dem Konjunkturpaket II auch in die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung und in Investitionen in die Bildungsinfrastruktur des Handwerks. Auf dieser Grundlage war es möglich, die Modernisierung der Aufzugsanlage im BTZ in Bayreuth mit einem Gesamtfördersatz von 75 % zu unterstützen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning erläuterte bei der Übergabe des Bescheides an den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Thomas Koller, dass mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II eine Vielzahl zusätzlicher Investitionen in Oberfranken kurzfristig angeschoben werden kann. Damit wird auch ein wichtiges Signal gesetzt für den Erhalt von Arbeitsplätzen im derzeitigen schwierigen konjunkturellen Umfeld. Thomas Koller wies darauf hin, dass gerade Handwerksbetriebe von den mit dem Konjunkturpaket II geförderten Investitionen maßgeblich profitieren werden, so dass es nahezu symbolischen Charakter habe,

wenn die Handwerkskammer den ersten Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Konjunkturpakets II erhält.

• **Girls' Day 2009**

Mädchen-Zukunftstag "Girls' Day" bei der Regierung von Oberfranken ein voller Erfolg

Am diesjährigen Girls' Day informierten sich 35 Mädchen aus Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Oberfrankens in der Regierung von Oberfranken über zukunftsweisende Berufe im technischen Bereich. "Die große Zahl der Mädchen zeigte, dass auch die Regierung ein attraktiver Arbeitgeber ist und zukunftsweisende technische Berufe anbietet", freute sich Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin. Die Regierung von Oberfranken beschäftigt als Arbeitgeber aktuell über 20 akademische Berufsgruppen. Beispielhaft sind bei der Regierung Fachleute folgender Bereiche tätig: Architektur, Biologie, Chemie, Elektroingenieurwesen, Medizin, Physik, aber auch Verfahrenstechnik und Wirtschaftswissenschaften.

Bundesweit öffneten technische Unternehmen, Hochschulen, Forschungszentren sowie Verwaltungen an diesem Aktionstag ihre Türen für Schülerinnen der 5. bis 10. Klassen. Der "Girls' Day" fand heuer bereits zum neunten Mal statt und erfreute sich mit über 9.000 Veranstaltungen einer steigenden Resonanz bei den Mädchen.

"Technische Berufe haben Zukunft. Leider werden jedoch die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mädchen und jungen Frauen in technischen Berufen oft unterschätzt. Deswegen freue ich mich, dass der Girls' Day Mädchen ermuntert, sich den bis dahin als typisch männlich geltenden Berufswegen zu öffnen und ihr technisches Geschick zu erkunden. Jungen Frauen und Mädchen wird an diesem Tag Mut gemacht, sich bei der Wahl des Berufes von Interessen und Neigungen leiten zu lassen und die Zukunftsperspektiven bei der Berufswahl sehr genau unter die Lupe zu nehmen", betonte die Regierungsvizepräsidentin.

Am Girls' Day wurden den Mädchen in der Regierung von Oberfranken die Berufsbilder der umwelttechnischen Assistentin, der Bauingenieurin in der Wasserwirtschaft, der Bergingenieurin, der Verwaltungsinformatikerin sowie der Beamtin im feuerwehrtechnischen Dienst vorgestellt.

Zum Abschluss der Veranstaltung hatten die Mädchen die Möglichkeit, mit einer Drehleiter der Städtischen Feuerwehr in der Ludwigstraße in Bayreuth hochzufahren und sich "von oben" einen "Rund-um-Blick" von der Regierung zu verschaffen.

Am Standort Coburg gingen die Mädchen mit einer Gewerbeaufsichtsbeamtin in den Außendienst und erhielten Kenntnisse über verschiedenste Sicherheitsaspekte.

• Bauen

*Städtebauförderung in Oberfranken
Bund-Länder-Grundprogramm 2009 aufgestellt:
2,3 Mio. € für 13 oberfränkische Kommunen*

Nach den Bund-Länder-Programmen "Stadtumbau West", "Soziale Stadt" und "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" ist nunmehr auch das "Grundprogramm" aufgestellt. Daraus erhalten dieses Jahr 13 oberfränkische Kommunen insgesamt 2,3 Mio. €.

"Das Grundprogramm läuft seit 1971. In dieser Zeit erhielt fast jede zweite oberfränkische Gemeinde Städtebaufördermittel, insgesamt waren es bislang rd. 233 Mio. €. Die Fördermittel werden jeweils zur Hälfte von Bund und Land bereitgestellt. Zusammen mit dem kommunalen Anteil konnten Maßnahmen mit einer Investitionssumme von rd. 400 Mio. € in Oberfranken finanziert werden", erläuterte Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Mit diesem Universalprogramm konnten in Oberfranken nahezu alle städtebaulichen Probleme gut gelöst werden. Schwerpunkt der Förderung in Oberfranken war neben der Stärkung der Innenstädte und Ortszentren und der ökologischen Erneuerung im Bestand vor allem die Wiedernutzung von Brachflächen der Industrie. Das Programm hat somit erheblich zur hohen Lebensqualität und städtebaulichen Profilierung Oberfrankens beigetragen", so Wenning.

Im Rahmen des Bayerischen Beschleunigungsprogramms werden 2009 erstmals die Bund-Länder-Programme schon vor der Bestätigung durch den Bund zur Umsetzung freigegeben. Damit kann die Regierung die in das Programm aufgenommenen Maßnahmen ab sofort bewilligen und so der örtlichen Bauwirtschaft wertvolle Impulse geben.

In den Programmen der Städtebauförderung stellen Freistaat, Bund und EU dieses Jahr insgesamt rund 154 Mio. € an Finanzhilfen zur Verfügung. Dies ist das größte Fördervolumen seit 1990.

"Da sich der Bund dazu entschlossen hat, das Grundprogramm zugunsten von Spezialprogrammen in den nächsten Jahren auslaufen zu lassen, haben sich viele oberfränkische Städte mit intensiver Unterstützung der Regierung von Oberfranken auf die neuen Förderprogramme ausgerichtet", stellte Wenning fest. Diese neuen Bundes-Programme, wie zum Beispiel die "Soziale Stadt", der "Stadtumbau West" oder der "Städtebauliche Denkmalschutz" sind jedoch für Oberfranken zur Behebung der städtebaulichen

Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels sehr hilfreich.

Weitere Fördermittel werden noch in dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz", im "Bayerischen Städtebauförderungsprogramm" und in der "EU-Strukturfondsförderung" für Oberfranken erwartet. Auch über das Konjunkturpaket II werden einige städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gefördert.

Folgende Kommunen werden gefördert:

Bamberg Altstadt	360.000 €
Baunach Altstadt	300.000 €
Burgkunstadt Altstadt	108.000 €
Coburg Innenstadt	406.000 €
Forchheim Stadtkern	60.000 €
Hallstadt Altstadt	60.000 €
Hof Innenstadt	120.000 €
Lichtenfels Altstadt	180.000 €
Pegnitz Stadtkern	300.000 €
Pottenstein Ortskern	120.000 €
Rehau Stadtkern	162.000 €
Waischenfeld Innenstadt	60.000 €
Weitramsdorf Ortskern	44.000 €

Neues Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

2,19 Mio. € für acht oberfränkische Kommunen

Zuschüsse in Höhe von rd. 2,19 Mio. € kann die Regierung von Oberfranken dieses Jahr im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" in acht oberfränkischen Kommunen bewilligen. Die Zuwendungen werden je zur Hälfte vom Bund und den vom Bayerischen Landtag bereitgestellten Landesmitteln finanziert.

Mit dem Programmjahr 2009 startet das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" auch im Freistaat Bayern. Das Städtebauförderungsprogramm hat zum Ziel, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadt- oder Ortskerne in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Bewahrung der denkmalwerten Bausubstanz steht dabei im Vordergrund.

"Oberfranken hat bayernweit die höchste Denkmaldichte. Es freut mich daher ganz besonders, dass zum Start dieses neuen Programms der Städtebauförderung acht oberfränkische Kommunen aktiv mitwirken und von diesem Programm maßgeblich profitieren werden", erläutert Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Die Fördersumme von 2,19 Mio. € ist im Vergleich der neun bayerischen Regierungsbezirke der zweithöchste Betrag. Der herausragenden Denkmalsubstanz unserer oberfränkischen städtebaulichen Perlen wird damit Rechnung getragen. Ich bin mir sicher, dass auch dieses Städtebauförderprogramm einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der Ortskerne leisten wird, und die

Vorreiterrolle der oberfränkischen Kommunen in Sachen Denkmalschutz weiter ausgebaut wird."

Neben der funktionalen Stärkung der Programmgebiete sind Klimaschutz und Energieeffizienz ökologische Querschnittsaufgaben der Städtebauförderung, deren Umsetzung im historischen Bestand eine besondere Herausforderung darstellt. Mit Unterstützung des Programms können Wege für energieeffiziente Altbausanierungen auch im städtebaulichen Kontext aufgezeigt werden. Ziel ist es, die von Funktionsverlusten, insbesondere von gewerblichen Leerständen betroffenen zentralen Versorgungsbereiche im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme nachhaltig zu stärken.

Folgende Kommunen erhalten Zuschüsse:

Bamberg	300.000 €
Coburg	600.000 €
Ebermannstadt	300.000 €
Kronach	240.000 €
Lichtenfels	300.000 €
Mistelgau	180.000 €
Seßlach	120.000 €
Weidenberg	150.000 €

Ein neues jüdisches Kultur- und Gemeindezentrum für Bayreuth

Israelitische Kultusgemeinde plant jüdisches Kultur- und Gemeindezentrum mit Mikwe in der Münzgasse sowie eine Sanierung der Synagoge

Im künftigen städtebaulichen Sanierungsgebiet Richard-Wagner-Straße/Münzgasse in Bayreuth soll ein neues jüdisches Kultur- und Gemeindezentrum entstehen. Zudem ist geplant, die Synagoge der jüdischen Gemeinde umfassend zu sanieren und um den Neubau einer Mikwe – eines jüdischen Ritualbads – zu ergänzen. Gemeinsam mit Vertretern der Israelitischen Kultusgemeinde und der Universität Bayreuth stellten Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl das Projekt jetzt bei einem Pressetermin der Öffentlichkeit vor.

Die Regierung von Oberfranken und die Stadt Bayreuth unterstützen die Israelitische Kultusgemeinde nachdrücklich bei ihrem Vorhaben. "Angesichts der historischen Schuld, die auch die Stadt Bayreuth in der Zeit der Nazi-Diktatur mit Blick auf ihre jüdischen Mitbürger auf sich geladen hat, ist dieses Projekt ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg der Aussöhnung und der Verständigung", so Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl. Das neue jüdische Kultur- und Gemeindezentrum sei geeignet, ein Vorzeigeprojekt für ein tolerantes und weltoffenes Bayreuth zu werden.

Die Bayreuther Synagoge liegt im Herzen der Innenstadt in der Münzgasse. "Zusammen mit dem Markgräflichen Opernhaus und dem be-

nachbarten Redoutenhaus, dem heutigen Operncafé, bildet sie ein Ensemble von höchstem Wert, das durch die geplanten Maßnahmen städtebaulich weiter aufgewertet werden soll", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Damit sei das Projekt rund um das neue jüdische Kultur- und Gemeindezentrum geeignet, überregionale Bedeutung zu erlangen. Auch bei der derzeit laufenden Bewerbung Bayreuths um Aufnahme ins UNESCO-Welterbe könnte das Projekt eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Die Planungen für ein neues jüdisches Kultur- und Gemeindezentrum in Bayreuth haben aktuellen wie historischen Bezug: Die Israelitische Kultusgemeinde begeht im kommenden Jahr das 250-jährige Bestehen der Synagoge in Bayreuth. Ihre Einweihung erfolgte am 15. März 1760. Dies war für die Gemeinde Anlass, über eine deutliche Aufwertung des Gebäudes, des Umfeldes und der Nutzung nachzudenken.

Die Bayreuther Synagoge ist zwar äußerlich als Gebäude erhalten, wurde aber von den Nazis in der "Reichspogromnacht" 1938 innen vollständig zerstört. Der Wiederaufbau nach dem Krieg erfolgte mit einer völlig veränderten Fassade und einem verkleinerten Betsaal sowie verschiedenen neuen Nebenräumen. Mittlerweile ist das Gebäude dringend sanierungsbedürftig. Die Israelitische Kultusgemeinde benötigt zudem für ihr vielfältiges Gemeindeleben in Bayreuth bereits seit geraumer Zeit besser geeignete Räumlichkeiten.

Das jetzt vorgestellte Konzept sieht daher zum einen vor, das Innere der Synagoge räumlich wieder auf den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Zum anderen soll in den Räumen des benachbarten Iwalewa-Hauses ein jüdisches Gemeindezentrum entstehen. Das Afrikazentrum der Universität Bayreuth wird aus dem bisherigen Domizil ausziehen, wenn das Gebäude der ehemaligen Oberforstdirektion an der Ecke Münzgasse/Wölfelstraße für die Zwecke des Iwalewa-Hauses dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

Die Israelitische Kultusgemeinde hat inzwischen das renommierte und im Synagogenbau erfahrene Architekturbüro Wandel-Höfer-Lorch und Hirsch aus Saarbrücken mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie und voraussichtlich auch die Baumaßnahme selbst werden von zahlreichen Fördergebern unterstützt:

- Regierung von Oberfranken, Städtebauförderung
- Stadt Bayreuth
- Oberfrankenstiftung
- Landesamt für Denkmalpflege (Baumaßnahme)

Die Finanzierung der eigentlichen Bauarbeiten wird nach abschließender Entscheidung über das Konzept und Kostenschätzung mit den verschiedenen Fördergebern abgestimmt.

Städtebauförderung:

800.000 € für acht Modellprojekte aus Oberfranken in der "Sozialen Stadt"

Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Jahr rund 800.000 € für acht oberfränkische Kommunen bewilligen. Das erfolgreiche Modellvorhaben "Kooperationen" - Pilotprojekte im Rahmen der Programmgebiete "Soziale Stadt" wird bis 2010 verlängert.

Der Bund und der Freistaat Bayern stellen je zur Hälfte für das Modellvorhaben bayernweit zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von 3,6 Mio. € aus dem Programm Soziale Stadt zur Verfügung.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" wurden Modellprojekte gesucht, die den Aufbau neuer Netzwerke der Stadtgesellschaft unterstützen. Gemeinsame Ziele sind die stärkere Vernetzung der sozialen Infrastruktur, Raum für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt, Förderung von Integration, Beschäftigung und Qualifizierung und nicht zuletzt die Stärkung der lokalen Ökonomie und der Nahversorgung in den Quartieren.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Der Freistaat Bayern hatte das Modellvorhaben erstmals 2007 ausgelobt. In der ersten Phase wurden seitdem bereits fünf Projekte aus Oberfranken mit knapp 1 Mio. € Finanzhilfen gefördert.

In der nun folgenden 2. Phase haben sich vier oberfränkische Städte im aktuellen Wettbewerbsverfahren mit acht Projekten durchgesetzt, weil sie gemeinsam mit Kooperationspartnern Modellprojekte vorschlagen, die neue Strukturen erproben und nachhaltig wirken. Sie haben innovative, neuartige Maßnahmen entwickelt, die bisher nur modellhaft durchgeführt werden können. So liegt ein besonderer Vorteil dieses Modellvorhabens darin, dass der Beitrag der Kooperationspartner den kommunalen Mitleistungsanteil deutlich verringern kann und somit die Gemeinde entlastet.

Ich beglückwünsche die vier siegreichen oberfränkischen Modellgemeinden und wünsche den Projekten viel Erfolg!"

Die ausgewählten Modellvorhaben aus Oberfranken:

Fortführungen aus der 1. Phase:

Bamberg: BaskIDball, Finanzhilfen 2. Phase: 140.000 €

Offener Basketballtreff und Hausaufgabenbetreuung.

Bamberg: Bürgerzentrum, Rosmarinweg, Finanzhilfen 2. Phase: 161.000 €

Integrierte Jugend- und BürgerInnenarbeit im neuen Bürgerzentrum.

Bayreuth: "Schokofabrik", Finanzhilfen 2. Phase: 144.000 €

Umnutzung eines Denkmals in ein Jugendkultur- und Sportzentrum.

Hof: "Sprich mit mir", Finanzhilfen 2. Phase: 99.000 €

Frühkindliche Sprachförderung.

Neue Projekte in Phase 2:

Bamberg: "LAUF", Finanzhilfen 2. Phase: 105.000 €

Vermittlung von Möglichkeiten zur ganzheitlichen körperlichen Entwicklung von Kindern.

Bamberg: "Mode macht Mut - Integration zieht an", Finanzhilfen 2. Phase: 83.000 €

Aufbau einer Modewerkstatt; ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt.

Hof: "KunstKaufHaus", Finanzhilfen 2. Phase: 27.000 €

Mit Gründungsinitiativen im Kunstsektor wird die lokale Ökonomie im Bahnhofsviertel gestärkt und der Leerstand in den Gebäuden verringert.

Kronach: "Lichtmasterplan", Finanzhilfen 2. Phase: 48.000 €

Aus dem gesamtstädtischen Lichtmasterplan sollen sich mit der finanziellen Unterstützung von lokalen Kooperationspartnern einzelne Projekte entwickeln.

Bayerisches Modernisierungsprogramm mit verbesserten Konditionen:

Zinsvergünstigte Darlehen ab 0,95 %!

Das Bayerische Modernisierungsprogramm ist für Privateigentümer, Wohnungsunternehmen und Gemeinden noch attraktiver geworden: Zum einen wurden kürzlich durch zusätzliche Mittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt die Zinssätze für die Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau um 0,75 % gesenkt. So betragen die Förderzinssätze für zehn Jahre bei der Sanierung zum Effizienzhaus aktuell nur noch 0,95 %, bei der Sanierung durch energiesparende Einzelmaßnahmen und bei Umbauten zum altersgerechten Wohnen 2,05 % sowie bei sonstigen wohnwertverbessernden Maßnahmen 3,20 %.

Zum anderen wurde das Förderspektrum erweitert: Neu ist, dass mit den zinsvergünstigten Kapitalmarktdarlehen jetzt auch Umbauten für barrierefreies Wohnen unterstützt werden können, z.B. der Einbau von Aufzügen, rollstuhlgerechten Hauszugängen oder der Umbau von barrierefreien Badezimmern.

Insgesamt 3,9 Mio. € stellt der Freistaat für das Bayerische Modernisierungsprogramm in einer ersten Tranche dieses Jahr zur Verfügung. "Das Programm vereint gleich mehrere Vorteile in sich: Dringend notwendige Modernisierungen in Mietwohnungen und Altenpflegeheimen können leichter finanziert werden. Modernisierte Wohnungen sparen klimaschädliche Treibhausgase und Energiekosten ein. Davon profitieren auch die Mieter", betont Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Über das Bayerische Modernisierungsprogramm können Gebäude mit mindestens drei Mietwohnungen und stationäre Altenpflegeeinrichtungen mit mindestens acht Pflegeplätzen gefördert werden, die mindestens 15 Jahre alt sind. Bei der Modernisierung von Mietwohnraum ist für Wohnungen, die neu vermietet werden, eine befristete Belegungsbindung vorgesehen. Eine Finanzierung ist bis zu 100 % der Investitionskosten möglich. Das Darlehen ist nach zwei Jahren mit 1,5 % zu tilgen.

Zur Beratung und Antragstellung können sich interessierte Eigentümer jederzeit an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Wohnungswesen, Frau Scherfenberg, Tel.: 0921/604-1434, wenden.

Weitere Informationen bietet auch das Internet unter der Adresse www.wohnen.bayern.de unter der Rubrik Förderung.

- **Umwelt**

*4. Regionales Wasserforum;
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geht in die entscheidende Phase
Bewirtschaftungspläne liegen aus*

Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beginnt nun die entscheidende Phase. Beim vierten oberfränkischen Wasserforum in der Regierung von Oberfranken wurden jetzt im Rahmen der dritten Anhörungsphase die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne mit den Maßnahmenprogrammen für die Flussgebiete Main/Regnitz, Saale/Eger (Elbe) sowie Donau und Weser vorgestellt.

"Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein Gewässerschutz auf einem einheitlich hohen Niveau in ganz Europa", betonte Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin vor Vertretern von Verbänden, Kommunen und Verwaltungsfachleuten. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verlange dabei nicht nur eine gute Wasserqualität, sondern auch eine natürliche Struktur der Gewässer.

Die Bewirtschaftungspläne wurden auf der Grundlage eines umfangreichen Monitorings erarbeitet und enthalten Maßnahmen, mit denen Struktur und Qualität der Gewässer in Oberfran-

ken weiter verbessert werden können. So wurden seit dem letzten oberfränkischen Wasserforum im Jahr 2007 vor allem Wassertierchen, Fische, Wasserpflanzen und chemische Stoffe untersucht. "Das Wasser in unseren Bächen und Flüssen ist schon weitgehend sauber. Problematisch ist mancherorts noch die Nährstoffbelastung durch Phosphor und Stickstoff. Auch die Struktur der Gewässer muss häufig noch verbessert werden", erläuterte Erich Haussel, Sachgebietsleiter Wasserwirtschaft bei der Regierung von Oberfranken, die Ergebnisse. "Deshalb stehen beim Sanierungskonzept Gewässerrenaturierungen zur Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit unserer Flüsse sowie Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffeinträge und Erosion an vorderster Stelle."

Im Rahmen der dritten Anhörungsphase liegen die Entwürfe dieser Bewirtschaftungspläne mit den Maßnahmenprogrammen für die Flussgebiete Main/Regnitz, Saale/Eger (Elbe) sowie Donau und Weser bei der Regierung von Oberfranken und den Wasserwirtschaftsämtern Hof und Kronach bis zum 30. Juni 2009 zur Einsichtnahme aus. Dort können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden, ebenso unter der Adresse www.wrrl.bayern.de im Internet. Äußerungen, die bis Ende Juni 2009 eingehen, werden bei der Erstellung der endgültigen Bewirtschaftungspläne, die Ende Dezember 2009 vorliegen müssen, berücksichtigt.

Die Vorträge beim 4. Wasserforum zu den Themen "Wasserrahmenrichtlinie", "Monitoringergebnisse", "Maßnahme in der Wasserwirtschaft" und "Maßnahmen in der Landwirtschaft" können ab 11. Mai im Internet der Regierung von Oberfranken unter der Adresse www.regierung.oberfranken.bayern.de abgerufen werden.

*BayernTour Natur startet:
Mehr als 400 Naturerlebnis-Veranstaltungen in Oberfranken;
Fotowettbewerb*

In Kürze startet wieder BayernTour Natur, Deutschlands größte Umweltbildungsinitiative. Unter dem Motto "Abenteuer Heimat" stehen in Oberfranken von Mai bis Ende Oktober mehr als 400 attraktive Veranstaltungen auf dem Programm.

Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Boot - auf vielen Streifzügen durch Oberfrankens schönste Landstriche kann man in Begleitung von Naturexperten die Faszination Natur vor Ort hautnah erleben. Das Programm bietet für jede Altersgruppe, Vorliebe und körperliche Fitness etwas Passendes - die Angebote reichen von Kräuter-Workshops, Erlebniswanderungen und Radtouren für die ganze Familie über Vogel-

stimmenexkursionen und nächtliche Fledermaus-touren bis hin zu geologischen Führungen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Mit mehr als 400 Veranstaltungen in Oberfranken ist das Angebot größer als je zuvor. Dies zeigt, wie reich Oberfranken an schönen Landschaften und faszinierender Natur ist. Ich kann nur jedem empfehlen, unsere schöne Heimat zu erkunden und das vielfältige Angebot von BayernTour Natur zu nutzen."

Das Heft mit allen Veranstaltungstipps für Oberfranken ist u.a. bei den Gemeinden, Städten und Landratsämtern, bei den Naturpark-Infostellen und Touristinformationen sowie bei der Regierung von Oberfranken erhältlich. Es kann auch direkt beim Umweltministerium unter dem Stichwort "BayernTour Natur Programmheft Oberfranken" kostenlos bestellt werden (Bayeri-

sches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Referat Bürgeranliegen, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, oder über die Internetseite www.tournatur.bayern.de). Das Programmangebot für ganz Bayern mit rd. 3.550 Veranstaltungen ist unter www.tournatur.bayern.de online abrufbar.

Im Hinblick auf das 10-jährige Bestehen der BayernTour Natur im nächsten Jahr lädt das Umweltministerium heuer alle Veranstalter und Teilnehmer zu einem Fotowettbewerb ein. Prämiiert werden die besten Fotos, die Menschen bei Aktivitäten, Abenteuern, Entdeckungen oder Beobachtungen in heimischer Natur zeigen. Einsendeschluss ist der 2. November 2009. Nähere Informationen dazu unter www.tournatur.bayern.de und im Programmheft.

Buchbesprechungen

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 59. Auflage, 69,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Erdle/Becker: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 54. Auflage, 65,30 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 50. Auflage, 46,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bayer. Schulrecht, CD-ROM, 29. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 141. Ergänzungslieferung, 41,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 121. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM "Adressmanager Umweltrecht", 49,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 49. Ergänzungslieferung, 46,34 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 149. Ergänzungslieferung, 59,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Europawahlgesetz, Bundeswahlgesetz, Europawahlordnung, 7. Auflage, 6,50 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 53. Ergänzungslieferung, 51,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hörtnagl/Seidner: **Formalentscheidungen im Abgabenverfahren**, 1. Auflage, 48,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Schiedermaier/König/Körner: **Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) -für das Bundesland Bayern-, Kommentar**, 4. Auflage, 46,00 €, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria